

Ergeht an:

BI-Vorstand Expertengruppe NuG Alle Landesinnungen KC Arbeitsrecht

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Mag. Bayerl

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe

Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13 E lebensmittel.natur@wko.at W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Durchwahl Datum

3191 05.12.2022

NuG-Rundschreiben 013/2022

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	は	
Betrifft: Lohn- und Gehaltsabschlüsse - Molker 2022		Frist: -	
Kurzinfo: Am 1. Dezember 2022 konnten die Lohn- und Gehaltsverhandlungen im Bereich der			
Molker und Käser erfolgreich abgeschlossen werden.			

Am 1. Dezember 2022 konnten die KV-Verhandlungen für die gewerblichen Molker und Käser mit <u>rückwirkendem</u> Geltungstermin 1.11.2022 in konstruktiven und zielgerichteten Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden:

Arbeiter:

- Erhöhung der Lohnansätze und der Dienstalterszulagen linear um 7,4 % (kaufm. gerundet).
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 8,0 % (gerundet auf den nächsten ganzen Euro)
- Erhöhung der Zehrgelder um 6,9 % (kaufm. gerundet).
- Die genauen Werte entnehmen Sie bitte der Tabelle.
- Geltungsbeginn: 1.11.2022 (rückwirkend!)

Angestellte:

- Erhöhung der Gehaltsansätze und Lehrlingseinkommen linear um 7,4 % (kaufm. gerundet).
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 8,0 % (gerundet auf den nächsten ganzen Euro)
- Erhöhung der Taggelder und des Rösselsprungs um 6,9 % (kaufm. gerundet).
- Die genauen Werte entnehmen Sie bitte der Tabelle.
- Geltungsbeginn: 1.11.2022 (rückwirkend!)

In der Beilage übermitteln wir die Lohn- und die Gehaltstabelle 2022 mit der Bitte um Übermittlung an die Mitgliedsbetriebe.

Gültig ab/Status:	Beilagen:	B1 - Lohntabelle 2022
		B2 - Gehaltstabelle 2022

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h. Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin

